

## ANHANG

### zum Jahresabschluss 2022 der IHK Trier

#### **I. Allgemeines**

Die IHK Trier ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie die durch den Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Seit 2021 gilt das neue Finanzstatut (inkl. Richtlinien) der IHK Trier, welches am 20. August 2020 von der Vollversammlung beschlossen und vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz am 10. November 2020 genehmigt wurde.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB), sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III. zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

#### **II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden**

##### 2.1. Bilanzierungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Ausweismethoden für die Bilanz ergeben sich aus dem Finanzstatut (FS) und den Richtlinien zum Finanzstatut (RFS) mit Anlagen, die grundsätzlich die handelsrechtlichen Gliederungskriterien gemäß § 266 HGB zugrunde legen, soweit nicht IHK-spezifische Abweichungen sachgerecht sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

## 2.2. Bewertungsmethoden

### **Anlagevermögen** (Anlagenspiegel vgl. Anlage 1/6.1)

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind anhand ihrer Anschaffungskosten erfasst und werden linear, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (drei bis fünf Jahre) planmäßig abgeschrieben.

#### Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Neuzugänge werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des Grundstücks erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch ein Sachverständigengutachten. Dabei wurden der Grund und Boden auf der Basis der Bodenrichtwerte sowie die Gebäude nach dem Ertrags- und Sachwertverfahren bewertet.

Die IHK Trier hat aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht objektspezifische und zukunftsbezogene Kriterien, die den Zeitwert beeinflussen, durch pauschale Wertabschläge – sogenannte Marktanpassungsfaktoren – in Höhe von 3.046 T€ berücksichtigt.

Die für die zukünftigen Abschreibungen außerdem maßgeblichen Restnutzungsdauern ab dem 1. Januar 2006 wurden kaufmännisch vorsichtig geschätzt und aus dem Gutachten entnommen. Die Restnutzungsdauer der Gebäude betrug am 1. Januar 2006 39, 53 bzw. 54 Jahre.

Kunstgegenstände wurden mit dem Zeitwert auf Basis der Wertangaben vom 22. Juni 2005 seitens einer Sachverständigen sowie auf Basis ergänzender Recherchen der IHK Trier angesetzt. Für ein Gemälde wurde darüber hinaus der aktuelle Verkaufspreis vom Künstler bestätigt. Periodisch planmäßige Abschreibungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Nutzungsdauer für Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2-10 Jahre. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich ab einem Wert von 250 € zzgl. Umsatzsteuer erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögens-

gegenstände mit Anschaffungskosten von in der Regel unter 250 € zzgl. Umsatzsteuer werden als Aufwand erfasst. Auf die Anwendung der GWG-Regelung wird verzichtet.

### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag (historische Anschaffungskosten) oder niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Beteiligungen werden in Höhe des anteiligen Stammkapitals, des gezeichneten Kapitals bzw. mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

### **Umlaufvermögen**

#### Vorräte

Das Vorratsvermögen wurde mit den Anschaffungskosten bzw. Festwerten bewertet. Eine Überprüfung der Festwerte erfolgte zuletzt 2020. Die Weinvorräte wurden soweit möglich zu Anschaffungskosten, im Einzelfall zum Zeitwert bewertet.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen enthalten ist die Pro-forma-Veranlagung (Wertaufhellung). Dabei handelt es sich um die zum Bilanzstichtag verfügbaren, aber noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen, deren Verbescheidung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie basiert auf einer Datenauswertung vom 18. Dezember 2022.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden die Forderungen aus Beiträgen wie im Vorjahr auf der Basis des Fakturierungsjahres in pauschalierter Form einzelwertberichtigt. Die prozentualen Abschläge wurden im Berichtsjahr wie folgt festgesetzt:

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>HR</b>	<b>KGT</b>
<b>aktuell</b>	0%	10%
<b>Vorjahr</b>	70%	90%
<b>Übrige Vorjahre</b>	100%	100%

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden mit 1 % pauschal wertberichtigt. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalbetrag bewertet.

### Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Absatz 1 HGB Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt. Im Übrigen gilt für die Aufnahme als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten grundsätzlich eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 5 T€ im Einzelfall.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital dient gemeinsam mit dem Fremdkapital der Finanzierung der vorhandenen Vermögenswerte. Der Zweck der zum Stichtag vorhandenen Vermögenswerte ergibt sich aus der Darstellung „Finanz- und Geldvermögen“ (vgl. Seite 9).

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das gesamte Eigenkapital der IHK Trier 10.480.401,79 €.

### Basiskapital

Das Basiskapital darf bis zur Höhe der Buchwerte des Anlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, gebildet werden. Das Basiskapital beträgt 2.900 T€. Es entspricht der Summe des gutachterlich festgestellten Grund- und Bodenwertes (2.935.730,- €) zum Eröffnungsbilanzstichtag am 1. Januar 2006 und somit dem nicht planmäßig abschreibungsfähigen Sachanlagen.

### Sonstiges Eigenkapital

Das Sonstige Eigenkapital ergibt sich gemäß § 15a Abs. 1 Finanzstatut als Unterschiedsbetrag aus dem Vermögen abzüglich der Summe aus Basiskapital, Ergebnis, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Sonstige Eigenkapital ist bestimmt durch das zum Stichtag geplant vorgehaltene Volumen der finanziellen Vorsorge und den zum Stichtag erforderlichen Bedarf zur Finanzierung des Anlagevermögens. Das Sonstige Eigenkapital beträgt 6.817.824,94 €.

## **Rückstellungen** (Rückstellungsspiegel vgl. Anlage 1/6.2)

Bei der Bemessung der gemäß § 249 HGB zu bildenden Rückstellungen wurde allen wesentlichen Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) und wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Der im Gutachten verwendete Zinssatz betrug 1,77 % (August 2022) und weicht nur unwesentlich vom veröffentlichten Zinssatz in Höhe von 1,78 % (Dezember 2022) ab. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 183 T€.

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um finanzielle Vorsorgeleistungen für zukünftig zu leistende Altersvorsorge. Die Inanspruchnahme ist abhängig von der jeweiligen Dauer der Versorgungsleistung.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde eine Anpassung der laufenden Renten von unverändert 2 % p.a. unterstellt. Verwendet wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Regelungen von Art. 28 Abs. 1 EGHGB kamen nicht zur Anwendung.

Für die Beihilferückstellung liegt ebenso ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) vor. Als pauschaler Zinssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre angewandt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 HGB). Der angewandte Zinssatz betrug 1,43 % (November 2022). Für die jährliche Anpassung der Beihilfezahlung wurde ein Rententrend von 2,0 % angenommen. Grundlage für die Berechnung waren die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Gemäß Betriebsvereinbarung werden auf Basis der Leistungsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2022 zu zahlende Mitarbeiterprämien als Rückstellung passiviert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach dem Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses. Die Prämien werden mit dem März-Gehalt des Folgejahres ausgezahlt.

Die übrigen Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Gliederung, Restlaufzeiten sowie Besicherungen sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden gemäß § 250 Absatz 2 HGB Einnahmen vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt. Fortbildungsentgelte werden zu Beginn der Maßnahmen in voller Höhe berechnet und im Rahmen der Rechnungsabgrenzung gleichmäßig auf die Leistungszeiträume (i. d. R. 36 Monate) verteilt. Für die übrigen Rechnungsabgrenzungsposten gilt grundsätzlich eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 5 T€ im Einzelfall.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

## **AKTIVA**

### **Anlagevermögen**

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 1/6.1 Bestandteil des Anhangs. Das Anlagevermögen der IHK Trier besteht im Wesentlichen aus Immobilien und Grundstücken. Hierzu zählen fünf Gebäude (Hauptgebäude, Bildungszentrum, Tagungszentrum und zwei vermietete Nebengebäude) mit den dazugehörenden Außenanlagen am Standort Castelforte in Trier.

Das immaterielle Anlagevermögen besteht ausschließlich aus verschiedenen Softwarelizenzen, bewertet zu Anschaffungskosten.

### **Finanzanlagen**

Beteiligungen werden bei der EIC Trier – IHK/Hwk Europa- und Innovationscentre GmbH mit Sitz in Trier, der VRT Venture Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Mainz, der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH mit Sitz in Dortmund, der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH mit Sitz in Mainz, der IHK DIGITAL GmbH mit Sitz in Berlin und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH mit Sitz in Koblenz gehalten.

Die Beteiligungen mit einem Anteil von mindestens 20 % an Kapitalgesellschaften sind in der Beteiligungsübersicht unter Abschnitt VI. des Anhangs dargestellt.

Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche sind für die Industrie-Lehrwerkstatt Trier eG mit Sitz in Trier aktiviert.

### **Umlaufvermögen**

Im Vorratsvermögen sind im Wesentlichen Festwerte aus den Gegenstandsgruppen noch nicht verbrauchte Prüfungsaufgaben/Urkunden/Zeugnisse (9 T€), Geschirr/Besteck/Gläser (22 T€) sowie der zu Anschaffungskosten bewertete Weinbestand (17 T€) aktiviert.

Die Forderungen betreffen vorrangig mit 1.146 T€ Forderungen aus Beiträgen und mit 1.137 T€ Forderungen aus Gebühren und Entgelten, die unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen (Beiträge 262 T€, Gebühren und Entgelte 12 T€) ermittelt wurden.

Zur periodengerechten Erfassung der Erträge aus Beiträgen wurde am 18. Dezember 2022 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden potentiellen Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Die nicht beschiedenen Forderungen im Rahmen der Pro-forma-Veranlagung betragen insgesamt 738 T€.

<b>Pro-forma-Veranlagung</b>	<b>31.12.2022 in €</b>	<b>31.12.2021 in €</b>
<b>Beitragsansprüche</b>	<b>738.394,74 €</b>	<b>480.372,01 €</b>
- davon laufendes Jahr	141.676,71 €	68.492,46 €
- davon Vorjahre	596.718,03 €	411.879,55 €
<b>Erstattungsverpflichtungen</b>	<b>262.151,82 €</b>	<b>213.827,79 €</b>
- davon laufendes Jahr	4.773,65 €	2.341,00 €
- davon Vorjahre	257.378,17 €	211.486,79 €
<b>Saldo</b>	<b>476.242,92 €</b>	<b>266.544,22 €</b>

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten debitorische Kreditoren i. H. v. 2 T€.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten entfallen 601 T€ auf Tages- und Festgelder.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden seitens der IHK DIGITAL GmbH (siehe Beteiligungsverhältnis) sog. Neuleistungen berechnet. Hierbei handelt es sich um Produkte und IT-Services, welche durch die IHK DIGITAL GmbH entwickelt werden. Neuleistungen werden zu Bestandsleistungen, wenn die (neu) angebotenen Produkte und Services genutzt werden können (sog. Bereitstellungszeitpunkt). Aktivisch abgegrenzt wurden Zahlungen zur Vorfinanzierung der Neuleistungen. Die Auflösung erfolgt entweder ab Bereitstellung oder dem (vertraglichen) Nutzungsbeginn. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden 115 T€ als Neuleistungen berechnet. Davon sind 112 T€ aktivisch abgegrenzt.

## Vermögenszweckbindung

Das Vermögen der IHK Trier zum 31.12.2022 setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen, den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (einschließlich Ausleihungen an diese) und Sonstige Ausleihungen sowie dem Finanz- und Geldvermögen. Dieses setzt sich im Wesentlichen zusammen aus liquidierbaren Finanzanlagen und anderen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln. Die Darstellung „Finanz- und Geldvermögen“ dient ausschließlich dem Nachweis der Zweckbindung der aufgeführten Bilanzposten.

Komprimierte Vermögensdarstellung		€
A I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	111.171,00
II.	Sachanlagevermögen	13.635.314,82
III.	1.- 4. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen	229.950,11
	6. Sonstige Ausleihungen	357,90
		<b>13.976.793,83</b>
	Finanz- und Geldvermögen	5.883.170,83
		<b>19.859.964,66</b>

Finanz- und Geldvermögen		Vermögen €	Zweck €
<b>Zusammensetzung</b>			
A III.	5. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
	6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	357,90	
	davon: Sonstige Ausleihungen	357,90	0,00
B I.	Vorräte	48.177,92	
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.294.296,71	
III.	Wertpapiere	0,00	
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.429.102,91	
C	Rechnungsabgrenzungsposten	111.593,29	
		<b>5.883.170,83</b>	
<b>Verwendung</b>			
	Risikovorsorge		0,00
	Instandhaltung		0,00
	Digitalisierung		0,00
	Pensionsverpflichtungen		1.646.172,11
	<b>Zwischensumme - geplante Vorsorge</b>		<b>1.646.172,11</b>
	Steuerrückstellungen, Sonstige Rückstellungen		1.422.631,00
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		989.135,73
	passive Rechnungsabgrenzungsposten		1.062.655,14
	Ergebnis (noch nicht festgestellt bzw. verwendet)		762.576,85
			<b>5.883.170,83</b>

Das Finanz- und Geldvermögen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 5.883 T€. Hiervon gedeckt sind die Sonstigen Rückstellungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Pensionsrückstellungen bis zu einem Wert von 1.646 T€. Darüber hinaus werden die Pensionsrückstellungen durch das langfristig gebundene Anlagevermögen gedeckt. Gleiches gilt für die prognostizierten Risiken. Diesen steht kein kurzfristig liquidierbares Finanz- und Geldvermögen gegenüber.

## PASSIVA

### Eigenkapital

Das **positive Ergebnis** aus dem Jahresabschluss 2021 i. H. v. 556.518,25 € wird gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 26. April 2022 vorgetragen und im Wirtschaftsplan 2022 verwendet.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Basiskapital 2.900 T€, das Sonstige Eigenkapital der IHK 6.818 T€ und das Ergebnis 763 T€.

### Ergebnis

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2022 beschlossen, das Ergebnis (763 T€) auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2023 zu verwenden.

### Rückstellungen

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungsart:	Stand 31.12.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Stand 31.12.2022
Pensionsrückstellung	6.354.141,- €	544.641,95 €	295.648,- €	188.072,95 €	202.944,- €	5.905.141,- €

Verwendet wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

#### Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen im Wesentlichen von der Deutsche Rentenversicherung Bund noch nicht beschiedene Versorgungsausgleichsbeträge, sowie Dozentenhonorare für durchgeführte Dozententätigkeiten und Prüferentschädigungen im Jahr 2022, welche aufgrund des zeitnahen Bilanzerstellungszeitpunktes nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden konnten und noch nicht eingelöste Buchgutscheine.

Der zurückgestellte Betrag für Rechts- und Beratungskosten betrifft die voraussichtlichen Gerichtskosten für anhängige Rechtsstreitigkeiten einschließlich Rechtsanwalts honorare.

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen gemäß Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 1/6.2).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten auf:

<b>Verbindlichkeitspiegel</b>						
Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit			Gesicherte Beträge €	Art der Sicherung
		Bis 1 Jahr €	Zwischen 1 und 5 Jahren €	Mehr als 5 Jahre €		
Aus Lieferungen und Leistungen	215.198,86	215.198,86	0,-	0,-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	773.936,87	773.936,87	0,-	0,-	-	-
	<b>989.135,73</b>	<b>989.135,73</b>	<b>0,-</b>	<b>0,-</b>	-	-

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen mit 533 T€ kreditorische Debitoren. Weiterhin enthalten sie Giro- und Festgeldkonten für die Projektabwicklung SEQUA (84 T€), für die Begabtenförderung (62 T€) und die Auszahlung des Aufstiegsbonus (76 T€).

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die ausgewiesenen 1.063 T€ betreffen periodisch abgegrenzte Fortbildungsentgelte.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Belastungen aus Wartungs-, Support-, Betreuungs-, Sicherungs- und Dienstleistungsverträgen mit Vertragsdauern über den 31. Dezember 2022 hinaus belaufen sich auf 1.733 T€ p. a.

## **Sonstiges**

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch die Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

#### IV. Erläuterung zur Erfolgsrechnung

zu Pos.

##### 1. Erträge aus IHK-Beiträgen:

Bezeichnung	Ist T€ 2022	Ist T€ 2021	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2022	Abw. T€ Plan/Ist
Erträge aus IHK-Beiträgen	6.735	6.580	155	6.550	185
<b>davon:</b>					
Grundbeiträge Vorjahre	546	531	15	450	96
Umlagen Vorjahre	331	374	-43	450	-119
Grundbeiträge lfd. Jahr	3.603	3.480	123	3.550	53
Umlagen lfd. Jahr	2.255	2.195	60	2.100	155

Insgesamt haben sich die Erträge aus Beiträgen im Vergleich zum Vorjahr um 155 T€ auf 6.735 T€ erhöht. Ursächlich sind leicht gestiegene Bemessungsgrundlagen.

Die Umlagesätze haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2010 = 0,39 %; 2011 = 0,36 %; 2012 = 0,27 %; 2013 bis 2016 = 0,22 %, 2017 = 0,20 %, 2018 und 2019 = 0,08 %, 2020 bis 2022 = 0,16%.

##### 2. Erträge aus Gebühren:

Bezeichnung	Ist T€ 2022	Ist T€ 2021	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2022	Abw. T€ Plan/Ist
Erträge aus Gebühren	1.317	1.475	-158	1.380	-63
<b>davon:</b>					
Berufsausbildung	602	745	-143	703	-101
Weiterbildung	263	261	2	263	0

Die Gebühren bewegen sich mit 158 T€ leicht unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich ist im Wesentlichen die Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 135 T€ im Jahresabschluss 2021. Die übrigen Positionen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

### 3. Erträge aus Entgelten:

Bezeichnung	Ist T€ 2022	Ist T€ 2021	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2022	Abw. T€ Plan/Ist
Erträge aus Entgelten	1.593	1.319	274	1.380	213
<b>davon:</b>					
Verkaufserlöse	24	20	4	17	7
Lehrgänge, Seminare, Veranstaltungen	1.569	1.299	270	1.363	206

Die Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen liegen mit 1.593 T€ um 274 T€ über dem Vorjahresniveau und resultierten im Wesentlichen aus gestiegenen Entgelten aus der Aufstiegsfortbildung (+207 T€) und Seminaren (+85 T€).

## 6. Sonstige betriebliche Erträge:

Bezeichnung	Ist T€ 2022	Ist T€ 2021	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2022	Abw. T€ Plan/Ist
Sonstige betriebliche Erträge	808	639	169	420	388
<b>davon:</b>					
Mieterlöse	251	236	15	230	21
öffentlichen Zuwendungen	29	54	-25	52	-23
Erstattungen	29	43	-14	36	-7
Auflösung von Wertberichtigungen	44	150	-107	0	44
Auflösung von Rückstellungen	299	3	295	0	299

Die Mieterlöse in Summe stiegen durch Mietzinsanpassung in Summe um 15 T€ auf 251 T€ (VJ 236 T€). Die öffentlichen Zuwendungen i. H. v. 29 T€ refinanzieren im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen aus dem Bildungsprojekt der passgenauen Ausbildungsplatzvermittlung und die Berufsbildungspartnerschaft Indonesien.

Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die Stammdatenbearbeitung der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen (95 T€) und die Projektpauschalen für die Abwicklung der AzubiCard (26 T€) enthalten. Die Auflösung von Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der teilweisen Auflösung der Pensionsrückstellungen (296 T€). Die sonstigen periodenfremden Erträge betreffen eingehende Zahlungen bereits abgeschriebener Beitragsforderungen. Die Auflösung von Wertberichtigungen betreffen die Forderungen im Bereich des Beitrages.

## 7. Materialaufwand:

Bezeichnung	Ist T€ 2022	Ist T€ 2021	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2022	Abw. T€ Plan/Ist
Materialaufwand	1.712	1.466	247	1.590	122
<b>davon:</b>					
RHB und bezogene Waren	151	186	-35	200	-49
Bezogene Leistungen	1.561	1.280	281	1.390	171
<b>davon:</b>					
Fremdleistungen	1.454	1.181	273	1.290	164
<b>davon:</b>					
Honorare Dozenten	449	382	66	405	44
Prüferentschädigungen	281	278	3	264	18

Der per Saldo um 247 T€ gestiegene Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Dozentenhonorare aus der Fort- und Weiterbildung und Seminaren (74 T€), den Veranstaltungsaufwendungen (55 T€) und Sonstige Fremdleistungen (104 T€). Der Anstieg der sonstigen Fremdleistungen ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Bedarf an Webinarleistungen für Produkte der Weiterbildung zurückzuführen. Die Aufwendungen für diesen Posten belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 393 T€.

8a. Gehälter:

Bezeichnung	Ist T€ 2022	Ist T€ 2021	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2022	Abw. T€ Plan/Ist
Personalaufwand	5.249	5.268	-19	5.140	109
<b>davon:</b>					
Gehälter	3.970	4.007	-38	4.020	-50
<b>davon:</b>					
Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	3.898	3.923	-25	3.916	-18
Ausbildungsvergütungen	50	38	12	50	0
<b>davon:</b>					
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungen	1.280	1.261	19	1.120	160
<b>davon:</b>					
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	759	731	28	800	-41
Beihilfen und Unterstützungen	1	1	1	0	1
Vorsorge	525	476	49	270	255

Die Gehälter liegen mit 3.970 T€ per Saldo um 38 T€ unter dem Vorjahresniveau und um 50 T€ unter den Planwerten. Ursächlich sind einerseits ein Anstieg der Gehälter aufgrund dynamischer Gehaltsanpassungen (187 T€) und die Veränderungen in den Personalrückstellungen (36 T€; VJ 272 T€).

8b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung:

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge liegen mit 1.280 T€ um 19 T€ über dem Vorjahresniveau.

## 9. Abschreibungen:

Der Aufwand für Abschreibungen lag mit 400 T€ um 6 T€ über dem Vorjahresniveau. Davon entfallen 287 T€ auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen inkl. der Außenanlagen (VJ 298 T€). Der Anstieg ist auf die Ersatzbeschaffungen im Bereich der IT-Infrastruktur und Software zurückzuführen.

## 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Bezeichnung	Ist T€ 2022	Ist T€ 2021	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2022	Abw. T€ Plan/Ist
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.671	2.538	133	2.995	-324
<b>davon:</b>					
Sonstiger Personalaufwand	58	42	16	83	-25
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	41	52	-11	41	1
Lizenzen- und Konzessionen	3	5	-2	4	-1
Gebühren	13	12	0	14	-1
Aufwendungen für Fremdleistungen	980	1.101	-121	1.304	-324
Nebenkosten des Geldverkehrs	17	11	6	8	9
Rechts- und Beratungskosten	129	78	51	78	52
Bürobedarf	26	34	-8	38	-12
Fachliteratur, Onlinedienste	35	25	10	26	9
Porto	168	155	13	165	3
Telekommunikation	38	24	14	27	11
Reisekosten	44	24	20	51	-6
Bewirtung, Aufmerksamkeiten,	31	19	12	27	4

Repräsentationen					
Präsidentenfonds	0	0	0	10	-10
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	103	79	24	139	-36
KFZ-Kosten, Reinigungsbedarf	22	22	1	13	9
Versicherungen	37	35	2	32	5
Aufwendungen DIHK	272	240	31	260	12
Mitgliedschaften	61	63	-2	59	2
Energiekosten, sonst. Hausbedarf	160	116	44	157	3
Instandhaltungen, Wartungen	310	248	62	360	-50
Wertberichtigungen, Niederschlagungen, Anlagenabgänge	122	151	-29	102	20

In Summe sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 133 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Durch die von der IHK-Vollversammlung im April 2018 beschlossene Digitalisierungsstrategie (für die Jahre 2018 bis 2020) wurden umfangreiche Projekte konzipiert und auch größtenteils umgesetzt. In der IHK-Vollversammlung im Juli 2021 wurde die „Strategie 2.0“ für die Jahre 2021 bis 2024 beschlossen. Damit verbunden sind einerseits die Fortführung der aus der ersten Digitalisierungsstrategie begonnenen Projekte und Dienstleistungen, sowie insbesondere die Aufwendungen für die Umsetzung der OZG-relevanten Digitalisierung bestimmter Verwaltungsleistungen. Darüber hinaus werden aber nicht nur die verpflichtend zu digitalisierenden Leistungen, sondern auch die übrigen auf den „digitalen Prüfstand“ gestellt. Der Wesentliche Teil der damit verbundenen Investitionen wurden in den Vorjahren aufgewendet. Daher sind die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen mit 747 T€ deutlich gegenüber dem Vorjahr (901 T€) gesunken.

Die Instandhaltungen für Gebäude liegen mit 106 T€ um 49 T€ über dem Vorjahresniveau (58 T€). Grund ist im Wesentlichen die Instandhaltung und Anpassung der Heiz- und Kälteanlagen.

Die übrigen wesentlichen Veränderungen befinden sich in den Positionen der Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (+13 T€), Reisekosten (+18 T€), Fremdreinigung (+51 T€), DIHK (+31 T€), Aufwendungen für steuerliche Beratungen (+25 T€) und Niederschlagungen im Beitrag (-25 T€). Die Aufwendungen für Energie (Gas, Wasser, Strom) liegen mit 158 T€ um 45 T€ über dem Vorjahr (112 T€).

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Das niedrige Zinsniveau führt in Folge zu einem konstanten Zinsertrag von 298 € (VJ 1 T€).

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Von den Zinsaufwendungen entfallen 209 T€ (VJ 407 T€) auf den Zinsaufwand für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Jubiläen und sonstiger arbeitsvertraglicher Verpflichtungen.

19. Sonstige Steuern:

Bei den Sonstigen Steuern ist die Grund- und KFZ-Steuer ausgewiesen.

*Rundungsdifferenzen:*

*Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen i. H. v. +/- einer Einheit auftreten.*

## V. Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dokumentiert die zahlungswirksamen Veränderungen im Geschäftsjahr. Neben dem Cashflow aus der laufenden Tätigkeit werden die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit abgebildet.

zu Pos.

### 1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten:

Das Geschäftsjahr schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 206 T€ bei einem negativen Planwert von 771 T€ ab.

### 2a. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens:

Siehe Erläuterungen zu Pos. 9 der Erfolgsrechnung.

### 3. Veränderungen Rückstellung / RAP:

Die Veränderung der Rückstellungen beträgt per Saldo -487 T€. Ursächlich sind im Wesentlichen die gesunkenen Pensionsrückstellungen (-449 T€), Rückstellung für VBG-Beiträge (-45 T€) und Rückstellungen für arbeitsvertraglicher Verpflichtungen (-83 T€) sowie gestiegene Rückstellungen für Beihilfen (+47 T€) und Urlaub (+26 T€). Die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 56 T€ resultiert aus der periodengerechten Abgrenzung der Gebühren und Entgelte im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Die Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 112 T€ betrifft die periodische Abgrenzung von sog. Neuleistungen der IHK DIGITAL GmbH (siehe Seite 6).

### 6. Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte und Forderungen:

Die Zunahme i. H. v. 53 T€ (per Saldo) ergibt sich aus gesunkenen Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten (-62 T€) sowie gestiegenen Sonstigen Vermögensgegenständen (+3 T€) und Vorräten (+6 T€).

7. Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten:

Die Zunahme per Saldo i. H. v. 406 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten (+326 T€).

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen:

Grundstücke und Gebäude:

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Investitionen bei Grundstücken und Gebäuden vorgenommen.

EDV:

Im Bereich der IT wurden neben der Anschaffung mobiler Endgeräte lediglich Ersatzinvestitionen vorgenommen (36 T€).

Büromöbel/Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die sonstigen Investitionen in Büromöbel und Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 14 T€ betreffen im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen der Büro- und Medientechnik.

13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens:

Die Auszahlungen für Investitionen im immateriellen Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen die Ersatzbeschaffung einer Verwaltungsanwendung für das Bildungszentrum i. H. v. 25 T€ und Schnittstellenlizenzen i. H. v. 27 T€.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen:

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Investitionen in das Finanzanlagevermögen getätigt.

## VI. Ergänzende Angaben und Angaben zu Organen

Die IHK hält Anteile von mindestens 20 % an folgenden Kapitalgesellschaften:

	Stamm- kapital TEUR	Anteil der IHK % TEUR	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
1. EIC Trier – IHK/Hwk Europa- und Innovationscentre GmbH, Trier	325	50 162,5	419 (2021)	15 (2021)

### Personalstand zur Erfolgsrechnung für das Jahr 2022:

Personalstand	Ist 2021*		Ist 2022*	
	Kapazität	Gehälter in T€	Kapazität	Gehälter in T€
<b>Kernpersonal</b>				
<b>Führungskräfte</b>	5,6	666	5,6	673
<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>	17,975	1.061	17,58	974
<b>Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter</b>	41,838	1.950	42,28	1.839
<b>Summe</b>	<b>65,413</b>	<b>3.677</b>	<b>65,46</b>	<b>3.486</b>
<b>Sonstige</b>		xxx		xxx
<b>Mitarbeiter für Projekte u. ä.</b>	0,5	xxx	0	xxx
<b>Personalgestellung</b>		xxx		xxx
<b>Gesamtsumme</b>	<b>65,913</b>	<b>3.677</b>	<b>65,46</b>	<b>3.486</b>

davon in 2022		
in Teilzeit	34,5	xxx
befristet	2,75	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx

außerdem in 2022		
Auszubildende	4,5	xxx
Trainees	0	xxx
Praktikanten	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	1,25	xxx
ATZ inaktiv	1	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	11,5	xxx

XXX = keine Angabe erforderlich

\* = Durchschnittswerte der Quartalswerte

Die Mitglieder des Präsidiums in 2022:

- Peter Adrian (Präsident)
- Karin Kaltenkirchen (Vizepräsidentin)
- Markus Milz (Vizepräsident)
- Jan Niewodniczanski (Vizepräsident; ab April 2022)
- Birgit Steil (Vizepräsidentin; bis April 2022)
- Thomas Stiren (Vizepräsident; ab April 2022)
- Andrea Weber (Vizepräsidentin)

Die Mitglieder der Vollversammlung in 2022:

Ralf Adams, Peter Adrian, Eva Maria Blasius, Bernhard Clemens, Nikolaus Eiden, Jan Eitel, Horst Michael Fischer, Matthias Ganter, Margit Gellner-May, Prof. Dr. h.c. Axel Haas, Marc Heckelmann, Viktor Hees, Linda Heister, Michael Heinrich Horper, Karin Kaltenkirchen, Marcus Krüger, Hermann Lewen, Birgit Lonien-Habscheid, Adolf Lorscheider, Hans Ludwig, Stefan Meffert, Markus Milz, Stefan Minninger, Jörg Nau, Bernd Neisen, Jan Niewodniczanski, Carmen Gisela Palzer, Karin Plein, Jens Pohlmann, Dr. Ulrich Rass, Dr. Dirk Richter, Edmund Schermann, Klaus-Peter Schömer, Norbert Schuster, Dr. Bernhard J. Simon, Dr. Thomas Simon, Michael Simonis, Birgit Steil, Georg Stephanus, Thomas Stiren, Theo te Baay, Marc Thiel, Andrea Weber, Herbert Weis, Jürgen Wolf

Als Hauptgeschäftsführer ist bestellt: Dr. Jan Glockauer, Trier

Trier, 2. Februar 2023

**Industrie- und Handelskammer Trier,  
Trier**